

Heider, Daniel: Gründliche Außführung, Wessen sich deß H. Reichs Stadt Lindaw, wegen einer ... in anno 1628 ohnversehens abgelöster, vnd dem ... Grafen von Montfort ... sampt mitergriffnen vier Dörffern, überlassner ... der Ertzhertzogin Claudiae ... pendente lite cedirter Reichs-Pfandschafft ... wider menniglich zu halten ... vnd zu getrösten hab: Mit Ends angehenckten ... documentis ... Ubi ex jure publico .... [!]

Nürnberg, 1643

Seite 934

934

## Copia

### Fernerer Käiserl. Commission auff den Bischoff zu Costenz vnd Graf-Haugen zu Montfort / in der Lindawischen Sumult-Sach.

Diese Copi  
ist an Käis.  
Hof mit de  
Montforti-  
sch-Excepti-  
onibus sub-  
& obrepti-  
on s, sub n.  
I. den 3. Ju-  
lii An. 1637.  
p. 10. art.  
worden.  
N<sup>o</sup>. I.



Hrwürdiger / lieber Andächtiger / Auch Wolgeborner lieber Getreuer /  
Duder Graf von Montfort hast dich gnugsam zu erindern / Als thails  
vnd zwar ein starcke Anzahl Burger / in Unser vnd deß Heil. Reichs. Stadt  
Lindaw / wider den Racht vnd ihre Oberkeit daselbsten den 7. Novembr. ver-  
schinen 1626. Jahrs / ein gefährlich weitaußsehende Sedition vnd Aufrühr  
erweckt / vnd angefangen / ja dabey gar ihre Oberwehren ergriffen / vnd die  
in Unsern vnd deß H. Reichs Zugehörigen / von der Stadt Lindaw aber allein Pfandsweiß  
inhabenden vier Dörffern oder Kellnhöfen / Rickenbach / Aeschach / Schönaw vnd Oberait-  
naw wohnend vnd sitzende Unterthanen zu solcher sedition coincitirt vnd auffgewigglet /  
daß sie gleichgestalt mit ihren Oberwehren vor dem Stadttthor erschienen / vnd zu Hülf  
vnd Beystand der aufrührischen Burger kommen seyn: Was gestalten Wir / über solchem  
der Burger vnd Bawerschafft erwecktem Sumult vnd Auffstand alles Fleisses inquisition  
anzustellen / dem Ehrwürdigem /<sup>2</sup>E. Teutschenmeister /<sup>2</sup>E. vnd dann Dir / dem Grafen von  
Montfort / vnterm dato Wien 19. Martii deß verwichnen 1627. Jahrs / gnädigste Com-  
mission auffgetragen; darüber Uns nunmehr die gehörige relation, sampt dem rotulo in-  
quisitionis vnd andern Beulagen / zu recht eingeschickt vnd überliefert worden.

Wie Wir nun vorderist den hierunter gebrauchten Fleiß vnd Eysen in Gnaden erken-  
nen: Also vnd nach dem Wir solche relation vnd den gangen Verlauf alles Fleisses erw-  
gen / berathschlagt / vnd Uns alsdann vmbständlich fürtragen lassen / So befinden Wir  
hierunter so viel / vnd wird von obgenenten Teutschenmeisters A. vnd Dir dem Grafen von  
Montfort / als Commissarien / selbs berichtet / daß die Aufrührische Burger / zu mehr ange-  
zognem gefährlichen Auffstand einmal kein befügte vnd gnugsame Ursach gehabt; sondern  
dieselbe allein daher entsprossen seyn / daß der Racht zu Lindaw die Ohren vnd privat-Beicht /  
nach der Form ihrer Augspurgischen Confession vnd Concordi-Buch / einführen / die Bur-  
gerschafft aber / solches durch auß nicht verstaten wöllen; Warzu sie dann so wol privatim  
als in öffentlicher Predig / von dem verstorbenen Predicanten M. Alexio Newkhummen so  
weit verlatet vnd inducirt worden / biß sie endlich die arma ergriffen / vnd den Magistrat  
gezwungen / daß er sich auff folgende drey Puncta reversiren müssen /

Nemlich fürs erste / den Burgermeister Müller / so gewisser Ursachen halber seines  
Ampts suspendirt gewesen / wider zu restituiren.

Am andern / gedachten Predicanten Newkhummen sein Predigamt / so ihm der  
Racht / seiner hitzig vnd anzügigen Predigen halber / eingestellt / wider / wie zuvor / ver-  
richten zu lassen.

Vnd drittens / vorberührte privat- vnd Ohrenbeicht ab- vnd einzustellen.

Vnd ob zwar solcher revers hernach wider auffgehoben / vnd ein anderer Vergleich / durch  
Unterhandlung der drey Reichs. Städte / Ulm / Remmingen vnd Kempfen / zwischen dem  
Racht vnd der Burgerschafft auffgerichtet worden: So hätten sich doch etliche Burger in-  
examine dergestalt verhalten / daß sie dergleichen Unruh nechster Tagen wider anzuhoben /  
kein Bedencken tragen wurden / wann die gebührende Straff außbleiben / vnd dem Racht  
vnd der Obrigkeit / der schuldige respect nicht erhalten werden solte; ja anders vnd größers  
Unheil leichtlich dar auß entstehen könte.

Einemal Uns dann nicht allein auß diesen jetztangezognen Ursachen / sondern auch /  
tragenden schweren Käiserl. Ampts wegen / obliegen will / diesen vnd dergleichen hochsträffli-  
chen exorbitanzien bey Zeit zu begegnen / vnd einzustellen / vnd fernerer dabey besorgender  
Ingelegenheit fürzubawen / die Urheber vnd Rädlinführer mit gebührender Straff / an-  
dern zum Exempel vnd Abschew / anzusehen / auch andere inconuenienzen abzuthun; Hin-  
gegen aber dahin zu trachten / wie allerseits gute Ordnung vnd Policey eingeführt / der ma-  
gistrat